

aus handelt, wie denn ja auch im Schreiben vom 13. April eine Ergänzung der Fragen des Herrn Regierungspräsidenten nach Eingang des Gutachtens des Ruhrsiedlungsverbandes und eine Aufforderung zur weiteren Stellungnahme zu etwa noch später in Aussicht zu nehmenden, weiteren Plänen ausdrücklich vorbehalten worden sind. Die Kammer ihrerseits bittet nicht nur ganz allgemein im ferneren Verlauf der Eingemeindungsverhandlungen zur Erörterung aller die von ihr vertretenen Wirtschaftsinteressen außerordentlich berührenden Punkte noch weiter hinzugezogen zu werden, sondern stellt in Zweifelsfällen der nachfolgenden Einzelgutachten (vergl. S. 25, 28) in aller Form den Antrag auf Beteiligung an den dort behandelten weiteren Untersuchungen.

B.

Die Einzelgutachten.

I. Stadt Wesel, Kreis Rees.

Die Stadt Wesel wünscht im Westen die Budericher Insel, im Nordosten Obrighoven-Lackhausen, im Süden die Siedlung Friedrichsfeld und das anstoßende Industriegelände in ausreichendem Abstand vom Lippe-Seiten-Kanal bis zum Rhein einzugemeinden.

Der Herr Regierungspräsident zieht die Erhebung Wesels zum Stadtkreis in Erwägung und will die Zukunftsmöglichkeiten eines nach Süden in den Landkreis Dinslaken erweiterten Stadtkreises Wesel offen halten.

Die vom Herrn Regierungspräsidenten dazu gestellte Spezialfrage lautet:

„Welche wirtschaftliche Entwicklung ist für die Stadt Wesel in absehbarer Zeit anzunehmen? Erfordert sie aus wirtschaftlichen Gründen, daß die künftigen Hafenanlagen sowie die beiden Ufer der Mündung des Lippe-Seiten-Kanals kommunal in einer Hand liegen?“

Die durch den früheren Festungscharakter Wesels bedingten Rayonverhältnisse sind einer günstigen Entwicklung der Stadt höchst hinderlich gewesen. An sich sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung Wesels vorhanden. Ansätze sind genügend da. Es darf angenommen werden, daß sie dank der ungewöhnlich günstigen geographischen Lage an der Mündung der Lippe in den Rhein,

Anträge
von kommunaler
Seite.

Gutachtliche
Stellungnahme